

Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Fachbereich: 30 Recht/Kreisangelegenheiten

Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten: Montag Geschlossen
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch Geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgerämter: Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Herrn Keller
Zimmer: 335
Telefon: 03496/60-1556
E-Mail*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens	Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)	Datum
	30 ke	13.02.2023

ANFRAGE 0102 zur Sitzung des Kreistages am 26.01.2023

Sehr geehrter Herr Wolkenhaar,

Ihre Anfrage in vorgenannter Sitzung beantworte ich Ihnen wie folgt:

Es mussten neue Energieverträge vergeben werden, weil die alten gekündigt worden sind. In diesem Zusammenhang wurde gefragt, ob es möglich ist, da wir an die Börse gekoppelt sind, dass man im Nachgang die momentanen Preise erfährt? Kann regelmäßig eine Übersicht gegeben werden (zu Protokoll oder im Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss), wie es bisher gelaufen ist, welche Erfahrungen man mit diesen aktualisierten Preisen hat, um hier auf dem Laufenden zu bleiben?

Die Energieverträge der Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurden in der Vergangenheit für 2 Jahre ausgeschrieben und abgeschlossen. Da die Verträge im Jahr 2022 endeten, fanden 2022 neue Ausschreibungen statt. Eine Kündigung der Verträge erfolgte im Übrigen nicht.

Aufgrund der Kostensteigerungen und Verwerfungen auf dem Energiemarkt im vergangenen Jahr wurde die Energiebeschaffungsstrategie wie folgt geändert:

- Der Belieferungszeitraum beträgt nunmehr 1 Jahr. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass sich die Börsenpreise stabilisieren.
- In der letzten Energieausschreibung wurde nur der Energiepreis abgefragt, der mittels einer allgemeingültigen Preisformel ermittelt wird, die sich an den Veränderungen der Energiebörse orientiert und damit eine lange Gültigkeit der Angebote ohne preisverteuernde Bindefristzuschläge der Lieferanten (falls diese überhaupt ein Angebot abgeben) ermöglicht. Durch dieses Beschaffungsmodell hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wenigstens ein Angebot pro Ausschreibung erhalten.

- Mit der Zuschlagserteilung erfolgt gleich die Preisfixierung und Beschaffung der Energie an der Börse.

In der Hoffnung, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Grabner
Landrat